Entwicklungspolitische Kriterien des FairWorldFonds – Green/Social/Sustainability Bonds (GSSB) **Stand: 25.9. 2026**

Auswahlverfahren für Green/Social/Sustainability Bonds in den Fonds		
Fall	**Emittent**	**Vorgehen bei der Aufnahme von Green/Social/Sustainability Bonds in den Fonds**
A.	Der Emittent ist bereits geprüft und positiv bewertet. Er ist Teil des Anlageuniversums des Fonds.	Der Green/Social/Sustainability Bond kann gekauft werden. Eine nachträgliche Prüfung des Emittenten ist nicht notwendig.
B.	Der Emittent ist nicht geprüft, hat aber in der Vergangenheit Green Bonds emittiert, die sich in der nachträglichen Prüfung als geeignet erwiesen haben.	Für Emittenten von Green/Social/Sustainability Bonds, die sich über das in C beschriebene Verfahren als für den Fonds geeignet erwiesen haben, erfolgt eine vereinfachte Ex-Post Prüfung, in der untersucht wird, ob Emittent und Bond weiterhin den Anforderungen entsprechen.
C.	Der Emittent ist nicht im Anlageuniversum und steht nicht auf der Liste von in der Vergangenheit geeigneten Green/Social/ Sustainability Bond-Emittenten. Er ist aber nicht über die Kriterien in D ausgeschlossen.	Es wird geprüft, ob der Emittent folgende Negativkriterien „verletzt“: Nachhaltigkeit des Emittenten, Nachhaltigkeit der Verwendung der Erlöse und Transparenz bei der Verwendung der Erlöse. Verletzt der Emittent keines der Negativkriterien, erfolgt eine Ex-Post-Recherche wie unter B beschrieben.
D	Der Emittent erfüllt die Mindestkriterien für Green Bond- Emittenten nicht. Green/Social/ Sustainability Bonds des Emittenten werden nicht erworben.	Der Emittent ist in den Branchen, Bergbau, Kohle, Rüstung oder Atomkraft tätig oder finanziert in signifikanter Weise Nuklearwaffen oder Kohlebergbau. Ausgeschlossen werden auch Emittenten, deren Green/Social/Sustainaiblity Bonds bereits über das in C beschriebene Verfahren ex-post verkauft wurden.